

## **Protokoll über die Preisgerichtssitzung**

Der Auslober des Wettbewerbes ist die die Stadt Baumholder, vertr. durch Herrn Bürgermeister Peter Lang, Postanschrift : Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder.

Der Wettbewerb ist als begrenzt offener Wettbewerb nach GRW 1995 in der novellierten Fassung von 22.12.2003 mit 15 Teilnehmern ausgelobt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

---

### **1. Konstituierung des Preisgerichts durch den Auslober**

Das Preisgericht tritt am 06.11.2009 um 10.10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Baumholder zusammen. Für den Auslober begrüßt Herr Bürgermeister Peter Lang, die anwesenden Preisrichter und Sachverständigen.

#### **1.a) Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichts**

Es sind die folgenden Mitglieder des Preisgerichtes erschienen:

##### **FACHPREISRICHTER**

Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Hamann, Darmstadt

Dipl.-Ing. Jürgen Hill, Mainz

Dipl.-Ing. Gerold Reker, Kaiserslautern

Dipl.-Ing. Luigi Sinopoli, Alzey

Prof. Dipl.-Ing. Norbert Zenner, Saarbrücken

##### **VERTRETER DER FACHPREISRICHTER / INNEN**

Dipl.Ing. Steffen Riedle (ständig anwesend)

##### **SACHPREISRICHTER**

Dipl.-Ing. Wolfgang Busch, Trier

Peter Lang, Bürgermeister Baumholder

Ingrid Schwerdtner, Baumholder

Dipl.-Ing. Kurt Schuldes, Birkenfeld

**VERTRETER DER SACHPREISRICHTER**

Dipl.-Ing. Jürgen Threin, Baumholder

Sonstige Anwesende:

**SACHVERSTÄNDIGE BERATER/-INNEN OHNE STIMMRECHT**

Dipl.-Ing. Brigitta Enders, Mainz

Dr. Ulrich Schmidt, Wiesbaden

**VORPRÜFER**

Dr. Ing. Michael Frank, Büro frankundfeil

Antonie Feil, Büro frankundfeil

Damit wird die Vollzähligkeit des Preisgerichts bestätigt.

**1.b) Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters**

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Herr Reker mit Mehrheitsbeschluss (einstimmig, bei Enthaltung des Betroffenen) zum Vorsitzenden gewählt. Herr Reker übernimmt die Leitung der Sitzung.

**1.c) Als Protokollführerin wird Frau Antonie Feil fungieren.**

**1.d) Versicherung der Anwesenden**

Alle zu der Sitzung des Preisgerichts zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratung ab. Sie erklären weiter, dass sie außerhalb von Kolloquien

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben und
- während der Dauer des Preisgerichts nicht führen werden;
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie nicht an der Vorprüfung mitgewirkt haben;
- die vertrauliche Behandlung der Beratung gewährleistet wird;
- die Anonymität aller Arbeiten aus ihrer Sicht gewahrt ist.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichtes nach den Grundsätzen der GRW.

Ferner gibt Herr Reker Hinweise auf die Unabhängigkeit und die rein fachliche Beurteilung des Preisgerichts sowie auf die Einhaltung der Beurteilungskriterien, die in der Auslobung veröffentlicht wurden.

**1.e) Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe und des Wettbewerbsverfahrens**

Der Vorsitzende erläutert die Aufgabenstellung mit den formalen und inhaltlichen Vorgaben des Auslobers. Er gibt Empfehlungen zur Durchführung und Abwicklung der Sitzung.

**1.f) Persönliche Verpflichtung der Preisrichter**

Der Vorsitzende verpflichtet die Preisrichter auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beurteilung.

**2.) Grundsatzberatung**

**2.a) Bericht der Vorprüfung**

Der Bericht des Vorprüfers, Herr Dr. Frank, schließt sich an:

Gemäß 5.5 GRW beschränkt sich die Vorprüfung auf die wesentlichen Merkmale wie

- Einhaltung der formalen Wettbewerbsanforderungen
- Einhaltung der Vorgaben des Auslobers
- Generelle Programmerfüllung

Obwohl 15 Teilnehmer zum Wettbewerb zugelassen waren, wurden nur 13 Arbeiten eingereicht. Diese 13 Arbeiten wurden fristgerecht eingereicht.

Die 6-stelligen Kennziffern auf allen Plänen und Berechnungen wurden zur Wahrung der Anonymität durch 4-stellige Tarnzahlen 1001 bis 1013 überdeckt. Die Tarnzahlen wurden willkürlich vergeben und lassen somit nicht die Eingangsfolgen der Arbeiten erkennen. In einer Sammeliste wurden die Tarnzahl, die Kennzahl des Entwurfes sowie Datum und Uhrzeit der Ablieferung festgehalten. Diese Liste bewahrt die Vorprüfung in einem verschlossenen Umschlag auf.

Nach Öffnung der Wettbewerbsarbeiten wurden diese auf die generelle Erfüllung der Wettbewerbsleistungen geprüft. Alle Arbeiten sind vollständig und prüffähig eingereicht worden. Die Arbeit mit der Tarnzahl 1011 hat eine „Alternative Untersuchung Standpunkt Neubau in seitliche Baulücke“ beigelegt. Dieser Plan wurde von der Vorprüfung nicht geprüft und nicht präsentiert (s. hierzu B 5.0 in der Auslobung).

Jeder Arbeit sind im Vorprüfbericht der verkleinerte Grundriss mit Lageplan und die Hauptansicht zur besseren Orientierung und Identifikation vorangestellt. Alle Arbeiten werden in der gleichen Form hinsichtlich der aufgeführten Stichpunkte überprüft. Diese quantitative Vorprüfung vermeidet eine qualitative, dem Preisgericht vorbehaltene Wertung. Die einzelnen Prüfkriterien basieren auf den Vorgaben der Auslobung und zeigen dem Preisgericht die wichtigsten Daten zur Beurteilung der Arbeiten auf.

Der Bericht der Vorprüfung wird den Preisrichtern schriftlich zur Verfügung gestellt.

**2.b) Ausführliche, wertungsfreie Erläuterung aller Arbeiten in einem Informationsrundgang durch die Vorprüfung**

Im Anschluss werden die Wettbewerbsarbeiten in einem Informationsrundgang ab 10:40 Uhr ausführlich und wertfrei von Herrn Dr. Frank erläutert. Der Informationsrundgang endet um 11:50 Uhr.

## 2.c) Besichtigung des Wettbewerbsgebietes

Das Preisgericht verzichtet auf eine gemeinsame Besichtigung des Grundstücks, da die überwiegende Anzahl der Preisrichter ortskundig ist bzw. das Grundstück anlässlich der Preisrichterbesprechung besichtigt hat.

## 3. Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

### 3.a) Entscheidung über die Zulassung

Es wird festgestellt, dass eine Bebauung der Parzelle 1731/572 gemäß rechtskräftigem B-Plan nicht zulässig ist. Unter diesem Aspekt sind die Arbeiten in den folgenden Rundgängen zu betrachten. Hinsichtlich der Parzelle 1366/568 (sog. „Baulücke“) wurden eindeutige Aussagen in der Beantwortung der Rückfragen 20. und 23. formuliert. Demnach sollte die Schließung der Baulücke nicht mit notwendigen Flächen aus dem vorgegebenen Raumprogramm gefüllt werden, sondern ggfs. perspektivisch für eine spätere Erweiterung.

Das Preisgericht beschließt, die nicht geforderte Teilleistung „Alternative Untersuchung Standpunkt Neubau in seitliche Baulücke“ der Arbeit mit der Tarnzahl 1011, von der Beurteilung auszuschließen. Es bleibt dabei, dass der entsprechende Plan nicht präsentiert wird.

Nach Feststellung der Vorprüfung sind alle Arbeiten vollständig und entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der Auslobung. Das Preisgericht beschließt, dass sämtliche Arbeiten für die Beurteilung zugelassen werden.

## 4. Bewertung der zugelassenen Arbeiten

### 4.a) 1. Wertungsrundgang

Um 12:00 Uhr begibt sich das Preisgericht auf einen ersten Wertungsrundgang. Dabei werden die Arbeiten

**Tarnzahl 1003**

**Tarnzahl 1005**

**Tarnzahl 1006**

**Tarnzahl 1013**

einstimmig ausgeschieden. Der Bewertungsrundgang endet um 12.50 Uhr.

Im Einzelnen wird das Ausscheiden der Arbeiten im 1. Wertungsrundgang wie folgt begründet:

**Tarnzahl 1003**

**Begründung:** Die Arbeit sieht fast eine komplette Überbauung der sog. Baulücke bereits im 1. BA vor. Ausgehend von der Auslobung und den Festlegungen im Kolloquium wird ein Bebauungsvorschlag nur akzeptiert, wenn der bauliche Vorschlag später als Ergänzung umzusetzen wäre. Der Baukörper des Goldenen Engel soll aber

ohne bauliche Einbauten in das Baulückengrundstück erst einmal für sich alleine funktionieren können. Außerdem liegt der Entwurf mit einer deutlichen Überschreitung der geplanten Nutzfläche gegenüber der vorgegebenen Nutzfläche nicht im wirtschaftlichen Rahmen. Die Andienung der Küche und des Lagers im EG über den Gastraum wird als problematisch angesehen. Das räumliche Konzept für ein Themen-Museum wirkt auf das Preisgericht nicht überzeugend. Die formale Einbindung des quaderförmigen Anbaus sprengt die städtebauliche Körnigkeit des Umfeldes und wirkt fremd.

**Tarnzahl 1005**

**Begründung:**

Form und Material des neuen Anbaus setzen sich im städtebaulichen Kontext stark in Szene. Zugleich aber auch nicht in einer Qualität, die überzeugen kann, sondern eher willkürlich wirkt. Die Ausweitung des Fußabdruckes des Neubaus ragt in die im B-Plan für KFZ-Stellplätze vorgesehene Fläche hinein. Die Auslobung und das Kolloquium erklärten den Parkplatz für nicht überbaubar; für Anbauten in der Baulücke durften nur zukünftig zuschaltbare Nutzungen angeboten werden. In einer Anfangsphase muss das Gebäude des Goldenen Engel in der vorhandenen Gebäudekontur allein funktionsfähig sein.

**Tarnzahl 1006**

**Begründung:**

Das Gebäude wird abgerissen und neu aufgebaut. Dies entspricht nicht den Auslobungsbedingungen. Zudem wird die neu aufgebaute Fassade in ihrer Textur (Fensteranordnung) und Materialität (Faserzementplatten) als nicht akzeptabel eingestuft. Für die sog. Baulücke wird bereits im 1. BA eine Bebauung vorgeschlagen, die das Volumen und die Nutzfläche der Gesamtmaßnahme deutlich gegenüber der Vorgabe in der Auslobung steigert. In diesem Anbau befindet sich das sog. Notwendige Treppenhaus als Fluchttreppe, ohne die der Entwurf von Anbeginn an nicht funktionieren würde.

**Tarnzahl 1013**

**Begründung:**

Die Arbeit besetzt mit der Erfüllung des notwendigen Raumprogramms die benachbarte Baulücke: Dies war in der Aufgabenstellung eindeutig nicht zulässig. Der alte Anbau wurde entgegen der Vorstellung des Auslobers beibehalten. Dadurch ist weder im Grundriss noch besonders in der Fassadengestaltung eine eindeutige Ablesbarkeit von Alt- und Neubau gegeben und stellt somit keinen Beitrag zum Thema „Bauen im Bestand“ dar.

Nach dem 1. Wertungsrundgang wird die Sitzung für eine Mittagspause bis 13:05 Uhr unterbrochen.

## 2. Wertungsrundgang

Um 13:10 Uhr begibt sich das Preisgericht in einen **2. Wertungsrundgang**. Die einzelnen Arbeiten werden detailliert besprochen und anhand der Beurteilungskriterien überprüft und gewertet. Über das **Belassen** der Arbeiten wird wie folgt abgestimmt:

<b>Tarnzahl</b>	<b>1001</b>	Stimmen 0 : 9	(ausgeschieden)
<b>Tarnzahl</b>	<b>1002</b>	Stimmen 4 : 5	(ausgeschieden)
<b>Tarnzahl</b>	<b>1004</b>	Stimmen 6 : 3	
<b>Tarnzahl</b>	<b>1007</b>	Stimmen 0 : 9	(ausgeschieden)
<b>Tarnzahl</b>	<b>1008</b>	Stimmen 4 : 5	(ausgeschieden)
<b>Tarnzahl</b>	<b>1009</b>	Stimmen 9 : 0	
<b>Tarnzahl</b>	<b>1010</b>	Stimmen 2 : 7	(ausgeschieden)
<b>Tarnzahl</b>	<b>1011</b>	Stimmen 0 : 9	(ausgeschieden)
<b>Tarnzahl</b>	<b>1012</b>	Stimmen 8 : 1	

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses scheiden also die Arbeiten der folgenden Tarnzahlen im 2. Rundgang aus. Begründungen für das Ausscheiden der Arbeiten im 2. Wertungsrundgang im Einzelnen:

**Tarnzahl 1001**  
**Begründung:**

Während Haupthaus und neuer Anbau die gleichen Bauvolumen vorweisen wie im heutigen Bestand erzeugt die Unterkellerung eines Hofteils zusätzlichen Bruttorauminhalt. Allerdings schafft dies auch eine respektable Demonstrationsheizung. Die Aufteilung in zwei unabhängige jedoch gleichwertige Haupteingänge ist personal-technisch kaum umsetzbar. Dessen ungeachtet zeigt die über ein zentrales Fluchttreppenhaus und ein weiteres Split-Level erschlossene Entwurfslösung eine aufwändige Erschließung, die jedoch in der Raumwirkung nicht überzeugt. Positiv bewertet wird die Grundrissaufteilung als klare Trennung zwischen Altbau-/Neubauteil. Die Gesamtgestaltung lässt jedoch wenig räumliche Qualität erkennen. Die Lufträume sind eher als Lichtschächte zu bezeichnen und bewirken keinen räumlichen Verbund. Das Erlebnis Altbau / Neubau kann auch in der äußeren Gestaltung nicht überzeugen. Die Fassaden des neuen Anbaus – vor allem auch die Fensterpartien – zeigen eine Formenvielfalt, die eher aufdringlich wirkt. Der mit Bogen versehene Eingang Nord ist überzogen und zeigt nicht das notwendige Maß an architektonischer Zurückhaltung des Anbaus gegenüber dem Haupthaus „Goldener Engel“.

**Tarnzahl 1002**

**Begründung:** Der Teilnehmer erfüllt die formalen Vorgaben des Wettbewerbes. Das Hauptgebäude „Goldener Engel“ wird durch den Anbau eines eigenständigen Baukörpers unzulänglich ergänzt. Die Gesamtanlage wird durch drei Eingänge erschlossen, wobei der Haupteingang im Norden abseits des Warcq-Platzes liegt. Die beiden anderen Eingänge verbessern die Zugangsmöglichkeiten – vor allem auch zu den Obergeschossen – nicht wesentlich. Die interne Erschließung ist an der Schnittstelle zwischen Alt und neu angeordnet. Dadurch ergeben sich Nutzungsvorgaben, die kein gemeinsames Raumerlebnis zulassen. Damit behindern die funktionalen Mängel eine notwendige Übersichtlichkeit. Die Verbindung der Gebäude ist nicht befriedigend gelöst. Der Baukörper ist kompakt gestaltet, die Wirtschaftlichkeit ist gewährleistet.

**Tarnzahl 1007**

**Begründung:** Die Nutzflächen sind gegenüber der Forderung überzogen. Allerdings ist der Bruttorauminhalt des Entwurfes sehr hoch, ohne zusätzliche räumliche Qualitäten zu schaffen. Ursache ist die voluminöse und geradezu aufdringliche Fluchttreppenkonstruktion in der sog. Baulücke. Das Preisgericht kann der Begründung hierfür mit US-amerikanischer Feuertreppe nicht folgen – das Argument hätte auch baulich sensibler ausgeprägt werden können. Die Material- und Formenwahl für den neuen Anbau überzeugt nicht und verfälscht die Proportionen zu dem Hauptgebäude „Goldener Engel“.

**Tarnzahl 1008**

**Begründung:** Das geplante Museums- und Bibliotheksgebäude stellt sich eigenständig und markant dar und verbindet sich dennoch mit dem Gebäudebestand. Der Haupteingang ist richtig angeordnet und befindet sich zwischen den Baukörpern. Die vertikale Erschließung nutzt die vorhandene Treppenanlage und wird partiell ergänzt. Dennoch wird die Treppe zum trennenden Element. Die vorgeschlagenen Funktionsabläufe lassen positive Raumerlebnisse zu. Die gewagte Gebäudegeometrie, die aus der Form des Gebäudebestandes entwickelt ist, führt zwangsläufig zu konstruktiven und gestalterischen Problemen. Positive Qualitäten befinden sich im Bereich der Wechselausstellungen. Hier wird Alt und Neu durch Distanz ausgedrückt. Die Wirtschaftlichkeit liegt aufgrund der erhöhten Nutzfläche gegenüber der Vorgabe in der Auslobung im mittleren Bereich.

**Tarnzahl 1010**

**Begründung:** Der Umgang mit der objekttypischen Bausubstanz reduziert sich in diesem Entwurf auf die Außenfassade zur Korngasse und nach Süden zum Place d'Warcq. Das vorhandene Dach wird in der jetzigen Form rekonstruiert. Der gesamte Baukörper besteht aus einer additiven, vom Erscheinungsbild unmotiviert völlig geschlossenen Reihung von Giebeln. Die Dachstruktur und die

äußere Geometrie des Gebäudes sind nicht aus dem städtebaulichen Umfeld und noch weniger aus den Funktionen und dem inhaltlichen Konzept der Grundrisse heraus entwickelt. Der Eindruck einer städtebaulichen Reihung von Einzelgebäuden wird zum einen nicht erzielt, noch ist es bei der inhaltlichen Funktion und dem Sinn des Gebäudes wünschenswert.

Der Grundriss des Gebäudes mit zentralem Zugang von der Korngasse sowie dem alten Zugang vom Place d' Warcq wird durch eine quer verlaufende Treppe sowie im Erdgeschoss durch einen Funktionsblock wie WC, Büro -unbelichtet-, Kasse in zwei Bereiche getrennt. Die Lufträume zwischen der herein gestellten neuen Konstruktion und der bestehenden alten Fassade gehen über die gesamte Höhe und stellen die Außenfassaden völlig frei. Eine natürliche Belichtung ist weder von oben noch von der Fassade her ausreichend vorhanden. Im Bereich des Seminarraums reduziert sich der Luftraum über mehrere Ebenen jedoch zum Schlitz.

Die Lastabtragung nach unten ist nur durch wenige Querwände und die bestehende Bausubstanz möglich. Die über die gesamte Breite des Gebäudes verlaufenden Kehlen des Daches schaffen unnötige konstruktive Risiken. Das Raumprogramm ist nur knapp erfüllt bei einer relativ hohen Kubatur.

**Tarnzahl 1011**

Begründung:

Der Verfasser setzt dem Altbau einen neuen Anbau entgegen, der in einer eher verspielten Grundhaltung kein überzeugendes städtebauliches Konzept für diesen Ort darstellt. Die vorgeschlagene Glasfassade wirkt an dieser Stelle überzogen. Die räumlichen Verdrehungen der Baukörper sind konstruktiv aufwändig, bringen aber kaum gestalterischen Gewinn. Vier Eingänge, zwei davon direkt benachbart, zeigen auch keine schlüssige Lösung im Hinblick auf die Auffindbarkeit. Die zwei nebeneinander liegenden Treppenhäuser verschwenden kostbaren Raum und verhindern räumlich interessante Zusammenhänge. Die innenräumlichen Vorschläge lassen ein gestalterisches Konzept vermissen.

Der 2. Bewertungsrundgang wird um 15.00 Uhr beendet.

**4.b) Bestimmung der in der engeren Wahl verbleibenden Wettbewerbsarbeiten mit schriftlicher Beurteilung**

In der engeren Wahl verbleiben die folgenden 3 Arbeiten, die wie folgt beurteilt werden:

**Tarnzahl 1004**

Der Verfasser schlägt unter Beachtung der Aufgabenstellung die baukörperliche Beibehaltung des „Goldenen Engel“ sowie einen Neubau unter Berücksichtigung des Volumens des bestehenden Anbaus vor.

Positiv gesehen wird die Beibehaltung der erdgeschossigen, straßenseitigen Fassade des alten Anbaus. Die obergeschossige

neue Fassade setzt sich deutlich dahinter liegend baukörperlich davon ab. Der Übergang zwischen Altbau und Neubau in der Dachzone wird als baukörperlich und materiell problematisch gesehen.

Die Grundrisse erscheinen zunächst klar geordnet, sowie vielfältig und differenziert nutzbar. Unverständlich erscheint Lage und Ausbildung der Haupttreppe, die gleichzeitig die Funktion als Fluchttreppe erfüllen muss. Dadurch erfolgt eine unübersichtliche und nur künstlich belichtbare Erschließung der Bibliothek, die wiederum eine positive Innenraumwirkung besitzt.

Die Ausstellungsebene im 2. OG ist – positiv formuliert – variabel nutzbar; kritisch formuliert: ohne Raumqualität. Der Saal im Dachgeschoss wird in Lage und Ausbildung positiv gesehen, die dafür notwendigen Infrastrukturbereiche (WC, Garderobe) stören jedoch das Grundrissgefüge. Die Ausstellungsfläche im Dachgeschoss ist als Restfläche so nicht vorstellbar.

Die vorgeschlagene offene Satteldach- und Pergola-Struktur im Museumshof wirkt banal und nicht angemessen.

**Tarnzahl 1009**

Der Entwurf erhält das Kulturdenkmal „Goldener Engel“ und sieht an Stelle des rückwärtigen Anbaus einen Neubau vor, der sich an der Kubatur und Dachform des Vorgängerbaus orientiert.

Durch die Wahl einer Giebelfassade als Abschluss des Anbaus statt Wand und Walmdach wird die Zufahrt zum Parkplatz räumlich kräftiger gefasst. Es entsteht eine für gewachsene Ortskerne typische Verengung im Straßenraum, die sich dann zur Freifläche des geplanten Parkplatzes allerdings wieder öffnet.

Nicht nur die Kubatur, sondern auch der Vorschlag, die äußere Hülle einheitlich mit dem Material Schiefer zu bekleiden, bringt zum einen eine angenehme Beruhigung in das heterogene Umfeld, zum anderen wird vor diesem neutralen Hintergrund die Ansicht des Kulturdenkmals von der Korngasse aus ihrem Stellenwert gerecht betont.

Im Falle einer Realisierung ist dieser Entwurfsansatz, der von einem monolithischen Gesamterscheinungsbild des Anbaus ausgeht, von einer besonders großen Sorgfalt in der Planungs- und Ausführungsphase abhängig.

Ein weiterer positiver Aspekt der Fassade ist die Wahl der Fensteröffnungen im Anbau selbst. Durch ihre spannungsvolle Verteilung, ohne den Duktus einer Lochfassade zu verlassen, ordnet sich der Anbau einerseits unter, weist aber gleichzeitig dezent auf die Erneuerung im Innern hin.

Der neu geschaffene Grundriss erstreckt sich auf einer Ebene über Kulturdenkmal und neuem Anbau. Ein Aufzugskern markiert den Übergang von alt zu neu. Die eigenständige Fluchttreppe ist im Giebelbereich geschickt versteckt angeordnet, sodass sich in den Obergeschossen zwischen dieser, dem Aufzugskern und der Platzfassade des Kulturdenkmals spannungsvolle Ausstellungs- und Aufenthaltsflächen ergeben. Die Attraktivität dieser Flächen wird durch die geplanten Decken- und Wandöffnungen, die Durch- und Ausblicke gewähren, erhöht.

Die dynamische Anordnung der notwendigen Treppe, incl. Empfang im Eingangsbereich, setzt sich im Außenbereich als Thema für die

Gestaltung fort und ergibt eine sinnfällige Gliederung des Außenraumes.

Insgesamt ein qualitätsvoller Beitrag, bei dem Aufwand und zu erwartende Qualitäten im Innern und Äußeren sich die Waage halten.

**Tarnzahl 1012**

Der Entwurf erhält das Kulturdenkmal „Goldener Engel“ und sieht einen Ersatzbau für den Anbau in gleicher Kubatur vor.

Die Hülle des Anbaus insgesamt mit einem Material zu bekleiden, wird vom Preisgericht begrüßt, da hierdurch das Kulturdenkmal mit seiner historischen Fassade deutlicher ablesbar ist.

Leider wird die Homogenität des Anbaus u.a. durch die beiden vertikalen Lichtbänder, die sich über Dach- und Wand erstrecken, gestört.

Im Innern sind die Ebenen des Kulturdenkmals zu denen des Anbaus um ein halbes Geschoss versetzt. Treppenanlage und Aufzug sind konsequent im Nahtbereich Alt und Neu angeordnet. Diese Zäsur findet auch ihre Fortführung in der Gestaltung des Außenbereichs.

Ein Ausgang von der notwendigen Treppe (Fluchttreppe) ins Freie ist nicht nachgewiesen, erscheint aber, ohne den Entwurfsansatz in Frage zu stellen, herstellbar zu sein.

Durch den Vorschlag, die Geschossebenen halbgesschossig zu versetzen, ergeben sich im Dachgeschoss des Anbaus unangemessen hohe Raumhöhen. Zudem überzeugen die Dachausbildung und der verglaste Dachreiter im First nicht als raumbildende Elemente für die darunterliegenden Ausstellungs- und Erschließungsbereiche.

Erläuterungsberichte der Verfasser werden vor den Arbeiten verlesen, ebenso werden die schriftlichen Beurteilungen der Arbeiten verlesen, diskutiert und ergänzt. Auch wird die Arbeit 1004 erneut diskutiert, ebenso Arbeit 1008, die im 2. Wertungsrundgang aufgrund eines knappen Abstimmungsergebnisses ausgeschieden worden war.

**Vetorunde / 3. Wertungsrundgang**

Aufgrund eines Antrages wird die Arbeit der Tarnzahl 1008 durch eine einstimmige Abstimmung in das Verfahren zurückgeholt und erneut begutachtet. Ferner wird aufgrund des Antrages über Arbeit 1004 erneut beraten und abgestimmt.

Mit dem folgenden Abstimmungsergebnis **verbleibt** die Arbeit 1008 im weiteren Verfahren:

**Tarnzahl 1008** Stimmen 5 : 4

**Tarnzahl 1004** erfährt keine Veränderung. Abstimmung bleibt bei 6 : 3.

#### 4. c) Festlegung der Rangfolge der Arbeiten

Das Preisgericht stimmt über die Reihenfolge der Entwürfe wie folgt ab:

	<b>Tarnzahl:</b>	<b>Beschluss:</b>
4. Rang	<b>1008</b>	<b>9 : 0</b>
3. Rang	<b>1004</b>	<b>9 : 0</b>
2. Rang	<b>1012</b>	<b>9 : 0</b>
1. Rang	<b>1009</b>	<b>9 : 0</b>

#### 4. d) Festlegung der Preise und Ankäufe

Der Qualität der Arbeiten entsprechend beschließt das Preisgericht, die Verteilung der Wettbewerbssumme auf 3 Preise und einen Ankauf vorzunehmen. Dabei soll ein 1. und ein 2. Preis und zur Verdeutlichung des Qualitätsabstandes kein 3. Preis, sondern ein 4. Preis vergeben werden. Die Reihenfolge der Preise wird aufgrund einstimmiger Beschlussfassung festgelegt. Die Preissumme wird komplett ausgeschüttet durch Umschichtung der verteilenden Summe auf die Preise.

Die Arbeit **1008** auf dem 4. Rang erhält einen Ankauf von 2.100 €

Die Arbeit auf dem 3. Rang / Tarnzahl **1004** erhält den 4. Preis 5.600 €

Die Arbeit auf dem 2. Rang / Tarnzahl **1012** erhält den 2. Preis 9.350 €

Die Arbeit auf dem 1. Rang / Tarnzahl **1009** erhält den 1. Preis 14.950 €

Gesamtsumme, brutto 32.000 €

Die Anerkennung und Veröffentlichungen der Preise erfolgt vorbehaltlich der Feststellung der endgültigen Teilnahmeberechtigung.

#### 4.e.) Empfehlungen für die weitere Bearbeitung und zu sonstigen vom Auslober zu berücksichtigenden Fragen

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober einstimmig, die Arbeit des Verfassers des 1. Preises zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu machen.

#### 5. Abschluss der Preisgerichtssitzung

##### 5. a) Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen, Feststellung der Verfasser

Der Vorsitzende überzeugt sich von der Unversehrtheit der Verfasser-Umschläge. Nach ihrer Öffnung durch den Vorprüfer werden die Namen der Verfasser festgestellt:

	<b>Tarnzahl:</b>	<b>Kennzahl:</b>	<b>Verfasser:</b>
1. Rdg.	<b>1003</b>	<b>816429</b>	<b>Seelbacher+Schäfer, 56626 Andernach</b>
	<b>1005</b>	<b>808303</b>	<b>Friess + Moster, 67434 Neustadt a. d. W.</b>
	<b>1006</b>	<b>110214</b>	<b>ER + R Architektur, 67655 Kaiserslautern</b>
	<b>1013</b>	<b>457864</b>	<b>baumann.dürr, 76133 Karlsruhe</b>
2. Rdg.	<b>1001</b>	<b>745683</b>	<b>Architekt Schneider, 55743 Idar-Oberstein</b>
	<b>1002</b>	<b>230419</b>	<b>ARGE Peter-Franzmann, 55469 Simmern</b>
	<b>1007</b>	<b>341072</b>	<b>Detlef Scheiba, 66869 Kusel</b>
	<b>1010</b>	<b>349167</b>	<b>ADS Architekten, 67346 Speyer</b>
	<b>1011</b>	<b>605839</b>	<b>Architekturbüro Bill GmbH, 55743 Idar-O.</b>
Ankauf 1	<b>1008</b>	<b>141025</b>	<b>ARGE Unverzagt+Freunde d. Hauses, 65197 Wiesbaden</b>
4. Preis	<b>1004</b>	<b>793842</b>	<b>Bonn Architekten, 55130 Mainz</b>
2. Preis	<b>1012</b>	<b>014372</b>	<b>Kurz Architekten, 55124 Mainz</b>
1. Preis	<b>1009</b>	<b>780615</b>	<b>Hille Architekten, 55128 Ingelheim</b>

#### **5. b) Entlastung der Vorprüfer**

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Vorprüfung für deren geleistete Vorarbeit und erteilt ihr nach einstimmiger Zustimmung durch das Preisgericht die Entlastung. Er spricht dem Auslober die ausdrückliche Anerkennung für die Durchführung eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens für die vorliegende Aufgabenstellung aus und gibt den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Peter Lang mit den besten Wünschen für das weitere Gelingen des Projektes zurück.

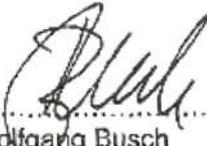
#### **5. c) Schlusswort des Auslobers unter Bekanntgabe von Ort und Zeit der öffentlichen Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Herr Bürgermeister Peter Lang bedankt sich für die gute Leitung des Preisgerichts, dem Preisgericht für die gute Mitarbeit und allen Beteiligten für die gute Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs.

Die Ausstellung der Arbeiten wird in der Zeit vom 09.11. – 11.11.2009 im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, in der Zeit von 9:00 -15:30 Uhr stattfinden.

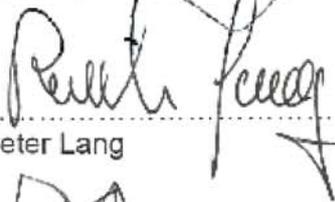
Die Sitzung wird gegen 18.30 Uhr beendet.

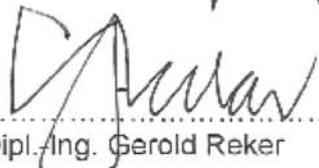
Unterschriften der Preisrichter:

  
.....  
Dipl.-Ing. Wolfgang Busch

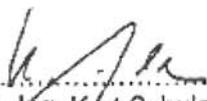
  
.....  
Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Hamann

  
.....  
Dipl.-Ing. Jürgen Hill

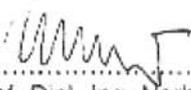
  
.....  
Peter Lang

  
.....  
Dipl.-Ing. Gerold Reker

  
.....  
Ingrid Schwerdtner

  
.....  
Dipl.-Ing. Kurt Schuldes

  
.....  
Dipl.-Ing. Luigi Sinopoli

  
.....  
Prof. Dipl.-Ing. Norbert Zenner